

2.1 Grundsätze zur Bildungspolitik

Grundsätze / Ansprüche an eine zeitgemäße Bildungspolitik für Kinder und Jugendliche

1. Jeder Mensch ist Gottes Geschöpf, das heißt von Gott gewollt und uneingeschränkt angenommen. Aufgrund dessen kommt jedem einzelnen Menschen ein unabdingbarer Wert und die gleiche Würde zu. Gerechtigkeit und Chancengleichheit auch im Bildungssektor unabhängig von individuellen Voraussetzungen, territorialer oder sozialer Herkunft leiten sich daraus für uns ab.
2. Bildung ist ein entscheidender Faktor für die Teilhabe des Menschen am gesellschaftlichen Leben. Damit kommt der Bildung eine Schlüsselfunktion zu bezüglich eines sozial gerechteren Ausgleichs und insbesondere der Durchbrechung von Armut- und Stigmatisierungskreisläufen.
3. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, die Bildungsprozesse komplexer und individueller erscheinen lassen, erfordern ein Umdenken bei bisherigen Gestaltungsformen der Bildungsvermittlung.
4. Bildung ist als lebenslanger Prozess aufeinander aufbauender Vermittlung und Aneignung von Kompetenzen zur Lebensbewältigung sowie Lebensgestaltung anzusehen.
5. Bildung geschieht an verschiedenen Lernorten und in unterschiedlicher Verantwortung (z. B. Familie, Kindertageseinrichtung, Schule, Jugendverband) und ist entsprechend gesellschaftlich zu fördern.
6. Bildungsinstitutionen haben den Auftrag, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer persönlichen Fähigkeiten und ihres momentanen Entwicklungsstandes jeweils individuell zu fördern. Die Methodenauswahl muss dieser Zielstellung dienen und ggf. den aktuellen Erkenntnissen angepasst werden.
7. Pädagogische Mitarbeiter im Haupt- und Ehrenamt müssen in Aus- und Fortbildung die notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen vermittelt bekommen, um eine individuell zugeschnittene Förderung jedes Kindes bzw. Jugendlichen leisten zu können.

8. Pädagogische Mitarbeiter im Haupt- und Ehrenamt müssen für ihre Tätigkeit die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen erhalten, um eine individuell zugeschnittene Förderung jedes Kindes bzw. Jugendlichen leisten zu können.
9. Formen der individuellen Wissensaneignung, des gemeinschaftlichen Lernens sowie des Erwerbs sozialer Kompetenzen sollten bei Bildungsprozessen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.
10. Trotz vielfältigster neuer technischer Möglichkeiten müssen nach wie vor menschliche Kommunikation, Vorbildwirkung, Authentizität und persönliches Zeugnisgeben wesentliche Elemente im Zusammenwirken von Lernenden und Lehrenden bleiben.



BDKJ